

# Handballregion West-Niedersachsen e.V.

## im Handball-Verband Niedersachsen e.V.

**Ergänzende Bestimmungen für die Durchführung der Hallenhandball–Meisterschaftsspiele aller Jugendspielklassen für die männliche und weibliche Jugend B, C, D, E und F der Handballregion West-Niedersachsen (HRWN) gültig ab 01.07.2019**

### Inhaltsverzeichnis

		Seite
<b>Ziffer 1</b>	<b>Durchführung</b>	<b>1 – 2</b>
Ziffer 2	Spielleitung	2
Ziffer 3	Spieltechnische Bestimmungen	2 - 3
Ziffer 4	Spielverlegungen	3 - 4
Ziffer 5	Spielverzicht/Spielabsage	4
Ziffer 6	Nutzung von Haftmittel	4
Ziffer 7	Rund um das Spiel	5
Ziffer 8	Schiedsrichter	6 -7
Ziffer 9	Zeitnehmer/Sekretär	7
Ziffer 10	Anreise	8
Ziffer 11	Entscheidung bei Punktgleichheit	8
Ziffer 12	Ergebnisdienst/Ergebnismeldung	8
Ziffer 13	Jugendstaffeln & Richtlinien für Kinder und Jugendhandball	8 - 11
Ziffer 14	Wirtschaftliche Bestimmungen	11
Ziffer 15	Geldbußen	12
Ziffer 16	Rechtswesen	12
Ziffer 17	Schlussbestimmung	12
	Anlage „Notfallplan nuScore“	13

## 1. DURCHFÜHRUNG

- a. Über die Durchführung der Spiele der der Handballregion West-Niedersachsen (HRWN) unterstehenden Mannschaften entscheidet der Spielausschuss der HRWN. Es gelten die Satzungen und Ordnungen des Deutschen Handballbundes (DHB) incl. Jugendordnung (JO) sowie der Richtlinien und Zusatzbestimmungen des HVN und der HRWN. Gespielt wird nach den internationalen Hallenhandball-Regeln in der jeweils für den Bereich des DHB gültigen Fassung. Die Spielfläche muss grundsätzlich 20 x 40 Meter betragen. Hallen, die eine Längendifferenz bis 3,00 Meter und/oder Breitendifferenz bis 1,50 Meter aufweisen, können auf Antrag vom Spielausschuss genehmigt werden. Die Tore, der Wechselraum und die Linien müssen den IHF-Hallenhandball-Regeln entsprechen.
- b. Die Jugendspielklassen der HRWN sind grundsätzlich in Regionsoberliga, Regionsliga und Regionsklasse gegliedert.
- c. Die in den Jugend Spielklassen der HRWN spielenden Vereine verpflichten sich, den Wettbewerb bis zum Ende der Saison durchzuspielen, sowie alle finanziellen Verpflichtungen gegenüber der HRWN und den Mitspielenden Vereinen zu erfüllen.

# Handballregion West-Niedersachsen e.V.

## im Handball-Verband Niedersachsen e.V.

- d. Das erweiterte Vorstand der HRWN, der Spielausschuss und die von ihnen beauftragten Personen überwachen die Einhaltung dieser Durchführungsbestimmungen.
- e. Der gesamte Schriftverkehr (Spielverlegungen, Ordnungswidrigkeiten, u.a.) wird ausschließlich nur noch per Email über die offiziell gemeldete Postanschrift des verantwortlichen Vereinsvertreters oder über nuLiga abgewickelt. Die Anschriften, insbesondere die der von den Vereinen zu meldenden Schiedsrichtern, Spielwarte und Schiedsrichterwarte sind von den Vereinen in nuLiga auf den aktuellen Stand zu bringen und zu halten. Veröffentlichungen in und über nuLiga, sowie der HRWN-Homepage sind als offizielle Mitteilungen im Sinne der Spielordnung zu sehen. Das heißt, dass die Spielpläne und die Informationen für alle Beteiligten verbindlich sind. Bei den Mannschaftsverantwortlichen der jeweiligen Mannschaft muss eine Telefonnummer hinterlegt sein.
- f. Der Meldetermin für die Mannschaftsmeldung der jeweiligen Saison ist analog zur HVN Meldung. Aktuell 19.05.

### 2. Spielleitung

Der Spielbetrieb aller Mannschaften obliegt dem Spielausschuss. Der Schriftverkehr in spieltechnischen Angelegenheiten ist an die im öffentlichen Bereich der jeweiligen Staffel in nuLiga hinterlegte Spielleitende Stelle zu richten

<b>weibliche und männliche Jugend B,</b>	Martin Gieske Am Ölberg 15 49451 Holdorf	Tel.: 05494 / 914244 Handy: 01577/ 9367646 E-Mail: martin.gieske@ewetel.net
<b>weibliche und männliche Jugend C</b>	Markus Richter Ostpreußenstr. 9 49205 Hasbergen	Tel.: 05405 6664 Handy: E-Mail: RichterMarkus@freenet.de
<b>weibliche und männliche Jugend D</b>	Ralf Schlichting Pferdebruch 2 49134 Wallenhorst	Tel.: 05407 345464 Handy: E-Mail: r.schlichting@osnanet.de
<b>weibliche und männliche Jugend E</b>	Gabi Müller Stifterstraße 4 49406 Barnstorf	Tel.: 05442-3370 Handy: E-Mail: gabi.mueller.ba@t-online.de
<b>Weibliche und männliche Jugend F (Maxi)</b>	Heinz Rawe Mühlenbachstr. 9 49451 Holdorf	Tel.: 05494 99780 Handy: 0172/ 5309147 E-Mail: heinzrawe@aol.com
<b>Weibliche und männliche Jugend F (Mini)</b>	Paul Broi Schlesische Str. 33 49448 Lemförde	Tel.: 05443 / 2700 Handy: E-Mail: PHBDE@t-online.de

### 3. Spieltechnische Bestimmungen

- a. Der Spielbetrieb aller Mannschaften obliegt dem Spielausschuss. Der Schriftverkehr in spieltechnischen Angelegenheiten ist an die im öffentlichen Bereich der jeweiligen Staffel in nuLiga hinterlegte Spielleitende Stelle zu richten. Die Ansetzung der Schiedsrichter erfolgt durch den verantwortlichen Personenkreis im Bereich SR-Wesen der HRWN. Einsprüche gegen die Schiedsrichteransetzung sind unzulässig.

# Handballregion West-Niedersachsen e.V.

## im Handball-Verband Niedersachsen e.V.

- b. Der Spielplan ist für alle Beteiligten bindend. Der Spielausschuss behält sich eine Änderung des Spielplanes aus zwingenden Gründen vor. Kernspielzeiten sind samstags zwischen 14.00 Uhr und 19.30 Uhr und sonntags zwischen 09.00 Uhr und 17.00 Uhr liegen. Abweichungen sind mit Zustimmung beider Vereine und der spielleitenden Stelle möglich.
- c. Der Heimverein ist verpflichtet, in den in nuLiga angegebenen Trikotfarben zu spielen. Bei gleicher Spielkleidung muss der Gastverein die Spielkleidung wechseln. Das gilt auch für die Torwartkleidung (4- Farbenspiel ist sicherzustellen).
- d. Zu jeder am Spielbetrieb teilnehmenden Mannschaft muss in nuLiga ein Mannschaftenverantwortlicher (ggf. Stellvertreter, mindestens mit Namen und Handynummer), die Trikotfarben sowie die möglichen Spielhallen hinterlegt werden.
- e. Bei Spielausfällen ist der zuständige Staffelleiter sofort telefonisch persönlich zu informieren.
- f. Für die Abwicklung des Spielbetriebs wird der elektronische Spielbericht (ESB) nuScore eingesetzt. Die Nutzung ist für alle Vereine bindend. Alle Personen, die im ESB eingetragen werden, sollten von den Vereinen vorab in nuLiga hinterlegt sein. Nähere Einzelheiten sind der Handlungsanleitung auf der HVN-Homepage zu entnehmen. Die am Spiel beteiligten Vereine übergeben spätestens 30 Minuten vor Spielbeginn ihre Liste der Spieler/innen und der Offiziellen sowie die Ausweise dem Sekretär. Eine Vorlage der Liste ist der HVN-Homepage zu entnehmen. Die Eintragung der Spiel- und Spielerdaten in nuScore erfolgt grundsätzlich durch den Sekretär.
- g. Der in der Anlage befindliche Notfallplan für den Fall von technischen Schwierigkeiten im Umgang mit nuScore ist Bestandteil dieser Richtlinien.
- h. Bei allen Spielen stellt der Heimverein 30 Minuten vor Spielbeginn sicher, dass dem Sekretär und Zeitnehmerin der Schiedsrichterkabine oder einem anderen passenden Ort ohne Publikumsverkehr (z.B. Regieraum, Clubzimmer o.ä.) die notwendige funktionsfähige Hardware (Laptop o.ä. inkl. Netzteil und Verlängerungskabel) sowie die aktuellen Spielberichtsdaten zur Verfügung stehen. Der Arbeitsplatz muss mit Tisch und Stühlen ausgestattet sein.
- i. Für die Ausrichtung ist der Heimverein verantwortlich (§ 42/IV SpO-DHB/HVN).
- j. Der Spielausschuss entscheidet über die Staffeleinteilung in der HRWN. Die HRWN hält sich die Möglichkeit offen, den Spielbetrieb auf angrenzende Regionen auszuweiten. In den Ligen können die gemeldeten Mannschaften über das gesamte Regionsgebiet spielen.

#### **4. Spielverlegungen**

- a. Spielverlegungen (auch zeitlich oder örtlich) müssen von der Spielleitenden Stelle genehmigt werden und sind nach der Genehmigung erst wirksam. Spiele, welche ohne Genehmigung der Spielleitenden Stelle verlegt werden, gelten für beide Mannschaften als verloren. Spielverlegungsanträge sind mit einem, mit dem Gegner abgestimmten neuen Spieltermin, ausschließlich über nuLiga bei der Spielleitenden Stelle zu beantragen.
- b. Ausgefallene Spiele und Spiele die aufgrund von Schiedsgerichtsurteilen neu angesetzt werden, müssen grundsätzlich innerhalb von 4 Wochen neu angesetzt werden. Der Heimverein hat innerhalb von 7 Tagen nach dem ausgefallenen Spiel dem Gegner (ohne Aufforderung) Ausweichtermine zu benennen. Dabei hat der Heimverein dem Gastverein maximal drei Terminvorschläge zu unterbreiten. Die Einigung ist der Spielleitenden Stelle

# Handballregion West-Niedersachsen e.V.

## im Handball-Verband Niedersachsen e.V.

schriftlich von beiden Vereinen innerhalb von 2 Wochen mitzuteilen. Erfolgt in der Zeit keine Einigung, entscheidet die Spielleitende Stelle. Die Spielleitende Stelle behält sich vor, ausgefallene Spiele auch kurzfristig oder an Wochentagen neu anzusetzen. Werden die Fristen nicht eingehalten, erfolgt eine Bestrafung nach §9 der Gebührenordnung der HRWN.

- c. Bei kurzfristigen Spielabsagen oder Verlegungsanträgen, die innerhalb von 3 Tagen vor dem eigentlichen Spieltermin gestellt werden, ist der antragstellende Verein für die telefonische Information von Schiedsrichtern, Gegner, Schiedsrichteransetzer und Staffelleiter verantwortlich.
- d. Für Spielverlegungen wird eine Verlegungsgebühr erhoben. Spielverlegungen wegen schulischer oder kirchlicher Veranstaltungen sind kostenfrei, sofern dies durch die entsprechende Institution bescheinigt wird. Spielverlegungen im Jugendbereich aufgrund von Auswahlmaßnahmen (SpO § 82/I) sind kostenfrei. Die Kostenfreiheit in vorgenannten Fällen gilt nur, wenn spätestens zehn Tage vor dem Spieltermin form- und fristgerecht die Verlegung beantragt wird. Sollte die Verlegung jedoch in die 10-Tage-Frist fallen, ist diese eine normale Spielverlegung und gebührenpflichtig.
- e. Spielverlegungen wegen der Abstellung von Auswahlspielern sind nur für die Spiele ihrer Altersklasse zulässig.
- f. Mannschaftsverantwortliche (MV) sind nicht berechtigt, Spielverlegungen zu genehmigen.
  
- g. **Spielverlegung bei der Jugend D und E:** Bei der Jugend D und E können Spiele kostenfrei verlegt werden, wenn das Spiel innerhalb einer Woche vor oder nach dem angesetzten Spieltermin ausgetragen wird. Spielverlegungen bei der Jugend D und E, die im genannten Zeitraum nicht nachgeholt sind, können nur noch gegen die entsprechende Gebühr gemäß Gebührenordnung der HRWN verlegt werden. Die Gebühr wird vom verursachenden Verein getragen. Die Spielverlegung ist 10 Tage I vor dem ursprünglichen Spieltermin über nuLiga bei der spielleitenden Stelle zu beantragen.
- h. **Spielverlegung E-Jugend:** Wird von dem geplanten Spieltag ein Spiel über nuLiga mit dem neuen Spieltermin und der Spielzeit verlegt, ist die Verlegung Gebührenfrei.
  
- i. Spielverlegung aufgrund einer anderweitigen Hallenbelegung: Spielverlegungen, die aufgrund von anderweitigen Hallenbelegungen (Bescheinigung der Gemeinde beilegen) entstehen, sind ebenfalls in nuLiga von der Heimmannschaft gegen eine Bearbeitungsgebühr gemäß Gebührenordnung der HRWN zu beantragen. Siehe hierzu auch §46 ff Spielordnung. Bei Spielverlegungen mittels Bescheinigung der Gemeinde ist der Grund, warum die Halle doppelt belegt war, anzugeben.

### Gebühren für Spielverlegungen:

➤ Gebühr für Spielverlegungen von Jugendmannschaften	25,00 €
➤ Spielverlegungen mittels amtlicher Bescheinigung	0,00 €
➤ Kostenpauschale zu jedem Antrag	5,00 €

**Achtung:** Die letzten beiden Spieltage aller Jugendstaffeln sollen nicht verlegt werden. Spiele der Hinrunde sollten bis zum Ende der Hinrunde und Spiele aus der Rückrunde müssen vor dem letzten Spieltag ausgetragen sein.

# Handballregion West-Niedersachsen e.V.

## im Handball-Verband Niedersachsen e.V.

### 5. Spielabsage/Spielverzicht

- a. Gemäß SpO § 48/I, Ziffer 1 ist ein Spielverzicht nur mit Zustimmung der Spielleitenden Stelle möglich. Die Beantragung, die ausschließlich über nuLiga durchzuführen ist, ist nicht mit einer automatischen Genehmigung zu verwechseln.

Wird ein Spiel abgesagt oder tritt eine Mannschaft aus eigenem Verschulden nicht an, ist der Verursacher verpflichtet, dem Gegner und ggf. den Schiedsrichtern die entstandenen Kosten zu ersetzen. Die Schadenersatzforderungen sind in den Vorschriften der §§ 48, 48/I SpO-DHB/HVN abschließend geregelt. Die Schadenersatzregelungen sind gemäß § 48 Absatz 6 SpO insbesondere auch zu beachten, wenn eine Mannschaft während der Saison zurückgezogen wird. Tritt eine Mannschaft im ersten Durchgang in fremder oder eigener Halle nicht an, ist sie gesperrt oder werden ihr wegen nicht ordnungsgemäßer Absage die Punkte aberkannt, kann auf Antrag des Gegner, im zweiten Durchgang das Spiel in der Halle des Gegners angesetzt werden. Tritt im zweiten Durchgang eine Mannschaft nicht an, ist sie gesperrt oder werden ihr wegen nicht ordnungsgemäßer Absage die Punkte aberkannt, ist sie verpflichtet, die im ersten Durchgang entstandenen Fahrtkosten der gegnerischen Mannschaft zu erstatten. Es können bis maximal vier Pkw à 0,30 Euro pro Kilometer erstattet werden.

### 6. Nutzung von Haftmittel

- a. Verstößt ein Verein gegen die Bestimmungen hinsichtlich der Haftmittelbenutzung, wird gegen ihn eine Geldbuße gem. HRWN-Gebührenordnung verhängt. Außerdem hat er eventuell anfallende Reinigungskosten zu tragen. Hinsichtlich einer Spielwertung siehe DHB SpO § 50 Ziffer 1e.
- b. Die Freigabe zur Benutzung von Haftmittel muss im öffentlichen Bereich von nuLiga ersichtlich sein. Wenn nicht direkt bei der Halle (ein Eintrag hier ist dann bei allen Mannschaften ersichtlich), dann unter dem Feld „Bemerkungen“ der jeweiligen Mannschaft. Die Schiedsrichter sind angewiesen, mögliche Vergehen einzutragen, die Prüfung einer möglichen Sanktionierung trifft die Spielleitende Stelle.
- c. Haftmittelnutzung, die wg. mannschaftsbezogenen Ausnahmeregelungen von der Hallenverwaltung nicht veröffentlicht werden kann, ist dem jeweiligen Gegner 10 Tage vor dem Spiel per Mail an den in nuLiga hinterlegten Mannschaftsverantwortlichen mit Kopie an die Staffelleitung anzuzeigen.

### 7. Rund um das Spiel

- a. Das Spiel ist durch die Eingabe des Spielcodes (SMS-Codes im Downloadbereich des Vereins) bei bestehender Online-Verbindung zu laden. Der Heimverein kann beim Laden des Spieles bereits eine Mannschaftsaufstellung erstellen.
- b. Heim- und Gastverein übergeben spätestens 30 Minuten vor Spielbeginn ihre Liste der Spieler/innen und der Offiziellen sowie die Ausweise dem Sekretär. Eine Vorlage der Liste

# Handballregion West-Niedersachsen e.V.

## im Handball-Verband Niedersachsen e.V.

ist der HVN-Homepage zu entnehmen. Die Eintragung der Spiel- und Spielerdaten in nuScore erfolgt durch den Sekretär.

- c. Die Schiedsrichter kontrollieren die Ausweise, der Sekretär markiert das Ergebnis (vorhanden, nicht vorhanden). Ist ein Spieldausweis in der Datenbank nicht vorhanden, wird der Spieler manuell eingetragen. Kann ein Spieldausweis nicht vorgelegt werden, trägt der Mannschaftsverantwortliche die Verantwortung, dass eine Spielberechtigung vorliegt. Nach der Kontrolle erhalten die Vereine die Spieldausweise zurück.
- d. Für die Richtigkeit der Angaben bezüglich der Spielerinnen und Mannschaftsoffiziellen sind ausschließlich die jeweiligen Mannschaftsverantwortlichen zuständig. Sowohl Heim- als auch Gastverein müssen dafür Sorge tragen, dass die Unterschriften mittels Spiel-Pins bzw. nuScore-Passwort durch die Mannschaftsverantwortlichen erfolgen können, damit das Spielprotokoll freigegeben wird.
- e. Nach Spielende kontrollieren die Schiedsrichter sämtliche Eintragungen im Spielprotokoll, bevor das Spiel abgeschlossen wird. Ist das Spiel abgeschlossen, können keine Änderungen mehr vorgenommen werden.
- f. Die Schiedsrichter erstellen ihren Schiedsrichterbericht. Die digitale Unterschrift (Spiel-PIN oder Passwort) zur Kenntnisnahme des elektronischen Spielberichts hat durch je einen Offiziellen der beiden beteiligten Mannschaften in Anwesenheit der Schiedsrichter bis spätestens 30 Minuten nach Spielende zu erfolgen.
- g. Die Spieldausweise von disqualifizierten Spielern sind nicht mehr einzuziehen! Die Spieldausweise sind nur im Original vorzulegen. Kopien sind gemäß SpO § 12, Ziffer 3 nicht erlaubt und werden bei Verwendung mit einer Geldbuße geahndet. Kopien werden bei Verwendung eingezogen.
- h. Der Hallensprecher darf nicht am Zeitnehmertisch Platz nehmen. Unsportliche Äußerungen und unsportliches Verhalten haben zu unterbleiben und führen im Wiederholungsfall zur Ablösung durch die Schiedsrichter. Musikeinspielungen im laufenden Spiel sind grundsätzlich untersagt (einzige Ausnahme: Zeitraum zwischen Torerfolg und Anpfiff zur Spielfortsetzung).
- i. Der Heimverein hat für angemessene und getrennte Umkleidemöglichkeiten für Gastverein und Schiedsrichter zu sorgen. Den Schiedsrichtern und der Gastmannschaft ist das kostenlose Duschen mit ausreichend warmem Wasser zu ermöglichen. Es ist für einen ausreichenden Ordnungsdienst Sorge zu tragen, der mindestens durch Armbinden kenntlich gemacht werden muss.
- j. Ab dem 01.05.2019 werden vom HVN elektronische Spieldausweise, statt der bisherigen Papierform, eingeführt. Die Beantragung der elektronischen Spieldausweise für jeden aktiven Spieler / Spielerin muss bis zum 01.11.2019 abgeschlossen sein.

### **8. Schiedsrichter**

Allgemein: Für alle Spiele der B- und C-Jugend (ausschließlich ROL) werden Schiedsrichter angesetzt und die Spiele sollen von zwei lizenzierten Schiedsrichtern geleitet werden. Für alle anderen Staffeln hat der Heimverein geeignete Schiedsrichter zu stellen, d.h. alle Spiele der C-Jugend (RL, RK), D, E, und F- Jugend sollten durch mindestens einen vereinseigenen, lizenzierten Schiedsrichter geleitet werden.

# Handballregion West-Niedersachsen e.V.

## im Handball-Verband Niedersachsen e.V.

- a. Die Auslagenerstattung für die Schiedsrichter hat unmittelbar nach dem Spiel in der Schiedsrichterkabine durch den Heimverein in bar nach den Vergütungssätzen des HVN zu erfolgen. Bei Anreise mit den öffentlichen Verkehrsmitteln werden neben den Fahrtkosten für öffentliche Verkehrsmittel am Spielort sowie am Wohnort der Schiedsrichter die Fahrpreise der Bundesbahn (2. Klasse) erstattet, wobei der günstigste Tarif in Ansatz gebracht wird. Bei Anreise mit einem PKW erfolgt die Vergütung nach einer km- Pauschale. Die Schiedsrichter erhalten 0,30 € je km für die Fahrt zum und vom Spielort. Maßgeblich ist die Wegstrecke vom Wohnort zum Spielort (Halle). Die Entfernungsermittlung erfolgt mit „Google Maps“. Die Wegstrecken der An- und Abreise sind zu addieren und können anschließend auf den nächsten höheren Zehner-Kilometerwert aufgerundet werden. Abweichungen von der in Google-Maps angezeigten Wegstrecke sind zu begründen und im Spielprotokoll zu vermerken. Der für die Fahrtkostenabrechnung maßgebende Wohnort ist der in nuLiga angegebenen Wohnort in Niedersachsen/Bremen, für den der Schiedsrichter gemeldet ist. Abweichungen hiervon aus beruflichen oder anderen Gründen sind mit dem Schiedsrichterwart oder dem Koordinator im Arbeitskreis Schiedsrichterwesen vorher genehmigen zu lassen und in das Spielformular einzutragen.
- b. Leiten Schiedsrichter mehrere Spiele am gleichen Tag nacheinander am selben oder auch unterschiedlichen Spielort(en), sind die Fahrtkosten anteilmäßig aufzuteilen.
- c. Werden die Aufgaben der nicht erschienenen Schiedsrichter von den Betreuern oder Trainern wahrgenommen, besteht nur Anspruch auf die Zahlung der Spielleitungsentschädigung.
- d. Gemäß der Gebührenordnung der HRWN erhält jeder Schiedsrichter pro Spielleitung eine Entschädigung und eine Fahrtkostenerstattung pro Kilometer. Dies gilt nicht bei Spielen der Regionalligen der Jugend C und bei allen Spielen der Jugend D, E und Minis (F-Jugend), es sei denn, es handelt sich um offiziell angesetzte Schiedsrichter. Die Schiedsrichter sind für die Eintragung der Abrechnung in den Spielbericht zuständig. Angesetzte Schiedsrichter, die vergebens anreisen, bekommen ihre Fahrtkosten und die entsprechende Entschädigung für die Spielleitung. Sollten die Schiedsrichter aufgrund fehlerhaften Verhaltens eines Vereins/beider Vereine anreisen, gehen die Spielleitungsentschädigung und die Fahrtkostenerstattung der Schiedsrichter zu Lasten des fehlbaren Vereins/der fehlbaren Vereine. Die Schiedsrichter sind zur gemeinsamen Anreise auf dem Weg nach den o. g. Bestimmungen zum Einsatzort verpflichtet. Ausnahmen sind mit dem SR-Wart abzusprechen.
- e. Für die Schiedsrichterkosten wird nach Abschluss der Meisterschaftsspiele ein Finanzausgleich zwischen den Vereinen der einzelnen Ligen durchgeführt.
- f. Wird ein Spiel abgesagt oder tritt eine Mannschaft aus eigenem Verschulden nicht an, ist der Verursacher verpflichtet, dem Gegner und ggf. den Schiedsrichtern die entstandenen Kosten zu ersetzen. Die Schadenersatzforderungen sind in den Vorschriften der §§ 48, 48/I SpO-DHB/HVN abschließend geregelt.
- g. Ausfall der Schiedsrichter: Sollten die angesetzten Schiedsrichter nicht zum Spiel erscheinen, ist das Spiel auf jeden Fall durchzuführen und es ist nach der unter Punkt 8 definierten Wartezeit, wie folgt zu verfahren: Die beteiligten Vereine haben sich auf einen anwesenden Schiedsrichter zu einigen. Ist kein neutraler, geprüfter Schiedsrichter anwesend, müssen sich beide Mannschaften auf einen geprüften Schiedsrichter von den beteiligten Mannschaften einigen. Sollte kein geprüfter Schiedsrichter von beiden Vereinen anwesend sein, müssen sich beide Vereine auf einen Sportkameraden einigen. Sollte keine Einigung erzielt werden,

# Handballregion West-Niedersachsen e.V.

## im Handball-Verband Niedersachsen e.V.

wird das Spiel mit 0:2 Punkten und 0:0 Toren für beide Mannschaften gewertet. Die schriftliche Einigung ist auf dem Spielbericht vor Beginn des Spiels von beiden Mannschaftenverantwortlichen zu bestätigen.

### 9. Zeitnehmer/Sekretär

- a. Grundsätzlich sind die Richtlinien für Zeitnehmer und Sekretäre (lt. HVN Homepage/Schiedsrichterwesen/ Zeitnehmer/Sekretäre) ~~sind~~ einzuhalten.
- b. Im Regelfall sollte der Heimverein zu den Regionsspielen einen geprüften Zeitnehmer und Sekretär (es reicht auch ein gültiger SR-Ausweis bzw. ein gültiger Zeitnehmer / Sekretär-Ausweis, diese müssen dem Heimverein nicht angehören) zur Verfügung stellen.
- c. Die Schiedsrichter sind verpflichtet, den Nachweis der Qualifikation des Zeitnehmers/Sekretärs vor Spielbeginn zu prüfen und ggf. ein negatives Ergebnis in das Spielprotokoll (ankreuzen) einzutragen.
- d. Die eingesetzten Personen müssen über ausreichende Kenntnisse über die Handhabung von nuScore verfügen und der Sekretär muss mind. **30** Minuten vor Spielbeginn vor Ort sein, um die vorbereitenden Eingaben in nuScore vorzunehmen. Deutlich erkennbare Mängel in der Aufgabenerfüllung und nicht akzeptables Verhalten sind nach Spielende in den Spielbericht einzutragen und der Spielleitenden Stelle zu melden.
- e. Für den Sekretär und den Zeitnehmer sind geeignete Plätze an der Mittellinie (siehe Regel 1, Abb. 3) zwischen den Auswechselfänken bereitzuhalten.
- f. Öffentliche Zeitmessanlagen, die der Regel 2 entsprechen, müssen bei den Spielen verwendet werden, wenn sie vom Zeitnehmertisch aus zu bedienen sind. Ist in der Halle keine Zeitmessanlage installiert, die regelgerecht vom Zeitnehmertisch aus zu bedienen ist, so hat der Heimverein dem Zeitnehmer eine Tischstoppuhr mit einem Zifferblatt von mindestens 21 cm oder aber einen Handball-Timer zur Verfügung zu stellen. Zeitnehmer und Sekretär haben dann jederzeit einen für die Spielzeit verantwortlichen Betreuer jeder Mannschaft die Einsichtnahme der gespielten Zeit zu ermöglichen. Eine Reserveuhr ist am Kampfgericht zu platzieren.

### 10. Anreise

- a. Für die Anreise zu den Spielen sind von den Mannschaften öffentliche Verkehrsmittel zu benutzen. Die Anreise im privaten PKW erfolgt grundsätzlich auf eigenes Risiko. Das Versagen von privaten Pkw gilt als eigenes Verschulden, höhere Gewalt kann dann auf keinen Fall geltend gemacht werden.
- b. Verspätetes oder Nichtantreten einer Mannschaft, verursacht durch das Versagen eines öffentlichen Verkehrsmittels oder durch höhere Gewalt, wird nicht mit Punktverlust bestraft. Das Spiel wird neu angesetzt, wenn der Nachweis des Nichtverschuldens durch eine amtliche Stelle (Polizei, Bundesbahn) erbracht wird. Den öffentlichen Verkehrsmitteln gleichgesetzt sind Autobusse privater Busunternehmer, die aufgrund einer Konzession zum öffentlichen Gelegenheits- oder Linienverkehr zugelassen sind. Die Entscheidung über verschuldetes oder nicht verschuldetes Nichtantreten oder verspätetes Antreten trifft die spielleitende Stelle.
- c. Die Wartezeit beträgt 30 Minuten für Mannschaften und Schiedsrichter. Beim Ausbleiben der angesetzten Schiedsrichter ist nach den Bestimmungen des § 77/I SpO HVN zu verfahren. Gemäß DHB SpO § 21 sind Jugendspiele auf alle Fälle durchzuführen.



# Handballregion West-Niedersachsen e.V.

## im Handball-Verband Niedersachsen e.V.

### 11. Entscheidung bei Punktgleichheit

Im Jugendbereich entscheidet nach Abschluss der Meisterschaftsrundenspiele über die Meisterschaft und die weiteren maßgeblichen Tabellenplätze der direkte Vergleich nach Abschluss der Meisterschaftsrunden

- a) nach Punkten,
- b) bei Punktgleichheit nach Punkten aus dem direktem Vergleich
- c) nach dem Torverhältnis aus dem direktem Vergleich
- d) ist auch dann keine Entscheidung möglich sind Entscheidungsspiele gemäß § 44 SpO-DHB durchzuführen. Es wird ein Entscheidungsspiel an einem neutralen Spielort durchgeführt werden.

### 12. Ergebnisdienst/Ergebniseingabe

Die Spielergebnisse der sind von den Heimvereinen selbstständig und eigenverantwortlich spätestens 60 Minuten nach Spielende per SMS oder per Absenden des Spielberichtes (nuScore) einzugeben.

Das Übermitteln des elektronischen Spielberichts (ESB) hat wie folgt zu erfolgen:

Samstagsspiele	bis 22:00 Uhr	Sonntagsspiele bis 19:30 Uhr
später endende Spiele:	60 Minuten nach Spielende	
Wochentagspiele:	60 Minuten nach Spielende	

### 13. Jugendstaffeln und Richtlinien im Kinder- und Jugendhandball des DHB/HVN

In den Altersklassen C-Jugend und jünger sind die Richtlinien für eine einheitliche Wettkampfstruktur im Kinder- und Jugendhandball des DHB/HVN in ihrer jeweils aktuellen Fassung zu beachten.

- a. Im Jugendbereich (E-, D-, C-, B-Jugend) spielen grundsätzlich bis zu 12 Mannschaften in einer Staffel gegeneinander, außer bei der F-Jugend, diese spielen in Turnierform.
- b. Gemäß §21, Ziffer 1 Spielordnung HVN/DHB muss jede Jugendmannschaft von einem/r volljährigen Betreuer/in begleitet werden. Dieser ist für das Verhalten seiner Mannschaft vor, während und nach dem Spiel verantwortlich. Der Betreuer darf nicht Spieler oder Schiedsrichter des Spieles sein.
- c. Die Bestimmungen des § 22 Ziffer 2 SpO DHB/HVN sind zu beachten. Dabei dürfen Jugendlichen innerhalb von 48 Stunden nur in zwei Spielen über die volle Spielzeit mitwirken. Ausgenommen sind Turnierspiele mit verkürzter Spielzeit.

# Handballregion West-Niedersachsen e.V.

## im Handball-Verband Niedersachsen e.V.

- d. § 22 SpO/DHB trifft zum Einsatz in den Altersklassen eine klare Aussage. Der Einsatz Jugendlicher ist – in Bezug auf ihr Lebensalter – nur bis zur nächsthöheren Jugendaltersklasse zulässig. In einer Spielsaison darf der Einsatz jedoch in höchstens zwei Altersklassen gem. § 37 Absatz 2 u. 3 SpO/DHB erfolgen.
- e. Jede/r Spieler/in, die/der ab der E-Jugend eingesetzt wird, muss einen gültigen Spelausweis besitzen. Es besteht Spelausweispflicht. Spielerpässe haben spätestens ab dem zweiten Spieltag (Neuantrag) bei den Spielen vorzuliegen. Spieler/innen der Minis (Jugend F) benötigen für ihre Spielklassen keine Spelausweise, müssen aber Mitglieder/innen des Vereins sein.
- f. In den Spielklassen ohne angesetzte Schiedsrichter haben die Mannschaftenverantwortlichen das Recht, die Spelausweise des Gegners zu prüfen.
- g. In den Altersklassen der Jugend Minis (F-Jugend), E und Jugend D kann mit gemischten Mannschaften gespielt werden.
- h. In den Altersklassen E- und D-Jugend dürfen max. 4 Spieler, -innen eingesetzt werden. Im Spiel dürfen jeweils nur 2 Spieler, -innen mitwirken. Diese Regelung gilt nur für Vereine, die nur eine Mädchen- oder Jungenmannschaft hat.
- i. In der E- und D-Jugend dürfen mehr als 14 Spieler/innen eingesetzt werden.
- j. Hat ein Verein zwei oder mehr Mannschaften in einer Altersklasse zum Spielbetrieb gemeldet, gilt das Festspielrecht entsprechend der HVN-Spielordnung.

### Stichtage für die Saison 2019/2020

▪ weibliche und männliche Jugend A	ab 01.01.2001
▪ weibliche und männliche Jugend B	ab 01.01.2003
▪ weibliche und männliche Jugend C	ab 01.01.2005
▪ weibliche und männliche Jugend D	ab 01.01.2007
▪ weibliche und männliche Jugend E	ab 01.01.2009
▪ weibliche und männliche F-Jugend	ab 01.01.2011

### Spielen außer Wertung

Ein Spielen außer der Wertung ist nicht möglich.

### Weibliche und männliche Jugend B, C, D und E

- a. Die Vereine können grundsätzlich in Verbindung mit den Mannschaftsmeldungen selbst entscheiden, ob die gemeldeten Mannschaften in der Regionsoberliga, Regionsliga oder Regionsklasse spielen sollen. Werden nur 12 oder weniger Mannschaften für eine Altersklasse gemeldet, so wird nur in der Regionsoberliga gespielt.
- b. Sollten in einer Altersklasse mehr gemeldete Mannschaften als vorgesehene Plätze für eine Liga sein, so behält sich der Spelausschuss der HRWN vor, eine Qualifikation nach Abgabe der Meldungen durchzuführen. Nach der Qualifikation erfolgt eine Einteilung in Regionsoberliga, Regionsliga und eventuell auch noch in eine Regionsklasse.
- c. Der Spelausschuss entscheidet im Rahmen der Spiel- und Jugendordnung über den Spielmodus (z.B. Hin- und Rückspiel, 1,5-Spielrunden usw.), der sich nach der Anzahl der gemeldeten Mannschaften richtet. Mannschaften, die an der Landesligarelegation teilgenommen haben, sind automatisch für die Regionsoberliga gesetzt.

# Handballregion West-Niedersachsen e.V.

## im Handball-Verband Niedersachsen e.V.

- d. In den Regionsoberligen können die gemeldeten Mannschaften über das gesamte Regionsgebiet spielen. Bei nur einer Regionsoberliga in einer Altersklasse ist der Tabellenerste in der Jugend B, C, D und E der Regionsmeister.
- e. Der Tabellenerste in der Jugend B, C, D und E der Regionsoberliga (bei mehreren ROL in einer Altersklasse), der Regionsliga und der Regionsklasse ist Staffelsieger.
- f. Die Regionsmeister in den Jugendaltersklassen mit mehreren Regionsoberligen werden in Turnierform (Final-Four / Six) am Wochenende tt./tt.mm.2020 ermittelt. Die Teilnahme ist für die Tabellenersten und – zweiten Pflicht! Der Turnierort wird unter den teilnehmenden Vereinen vergeben.

### **Besonderheit in der Altersklasse Jugend E**

E-Jugendliche eines Spieljahres sind Spieler, die im Kalenderjahr, in dem das Spieljahr beginnt, das 9. oder das 10. Lebensjahr vollenden oder vollendet haben (§ 38 Abs.3e DHB-SpO).

Die normale Spielzeit für Jugendmannschaften von 8–12 Jahren beträgt 2 x 20 Minuten, die Halbzeitpausen normalerweise 10 Minuten (Regel 1.2 IHF-Handball-Regeln). In den Ligen spielen die Mannschaften in Hin- und Rückspielen gegeneinander.

Spielfeldaufbau: Regel-Spielfeld 20 m x 40 m;

Torhöhe 1,60 m;

Ballgröße 0 (46-48 cm / bis zu 260 g)

### **Regionsoberliga:**

Standard-Spielform: 6 + 1 über die gesamte Spielzeit

### **Regionliga und ggf. -klasse:**

Spielform bis einschließlich Dezember 2 x 3 gegen 3.

Ab Januar in der Standard-Spielform: 6 + 1.

### **Besonderheit in der Altersklasse Jugend F**

Gem. DHB-Durchführungsbestimmungen für eine einheitliche Wettkampfstruktur im Kinderhandball wird nicht mehr zwischen F-Jugend und Minis unterschieden. Somit gilt die Altersklasse F-Jugend als jüngste Altersklasse.

Da wir im gesamten Regionsgebiet jedoch eine erhebliche Anzahl ganz junger Handballer (6 Jahre und jünger oder Handballanfänger) in unseren Reihen haben, finden hier unsere regionsspezifischen, unterschiedlichen Spielformen für diese Altersklasse Anwendung. Diese orientieren sich zum einen an dem Alter der Kinder und natürlich dem Talent der Kids. Hierbei steht selbstredend der pädagogische Ansatz im Vordergrund.

### **Spielform „Maxi“ (7-8jährige Kinder)**

2 x 3 – 3 auf abgehängte Tore. (Ergänzung August 2019)

### **Spielfeldaufbau**

- Regel-Spielfeld 20 m x 40 m
- Torhöhe 1,60 m
- Ballgröße 0

# Handballregion West-Niedersachsen e.V.

## im Handball-Verband Niedersachsen e.V.

### **Spielform „Mini“ (6jährige und jünger)**

Spiele sollen möglichst immer auf dem Querfeld im Spiel 4 + 1 gespielt werden (Spielfläche von 20m x 10m) und sollen den Kindern bis 6 Jahre sowie Handballanfängern vorbehalten sein.

### Spielfeldaufbau

Ein Aufbau von Angeboten für Bewegungsparcours oder Vielseitigkeitswettkämpfen sollte erfolgen.

Tore: Minihandballtore (sichere Aufstellung) oder Vorrichtung zum Abhängen der normalen Tore auf 1,60 m Höhe; Ballgröße: 0

### **14. Wirtschaftliche Bestimmungen**

Das Meldegeld und die HVN-Abgabe werden durch den stellvertretenden Vorsitzenden Finanzen angefordert und werden bis zum 01.09. des laufenden Jahres auf das Konto der HRWN per Lastschrift eingezogen:

<b>Mannschaft</b>	<b>Meldegeld HRWN</b>	<b>HVN-Abgabe</b>	<b>Gesamtbetrag</b>
<b>A- und B-Jugend</b>	45,00 €	45,00 €	90,00 €
<b>C- und D-Jugend</b>	30,00 €	35,00 €	65,00 €
<b>E- und F-Jugend</b>	-- €	-- €	-- €

### **Zurückziehen von Mannschaften:**

Mannschaften, die nach dem 30.06.2019 vom Spielbetrieb zurückgezogen werden, werden gemäß der Gebührenordnung der HRWN mit der entsprechenden Ordnungswidrigkeit belegt und haben außerdem das fällige Meldegeld und die Verbandsabgabe zu entrichten.

**Kosten:** Die Heimmannschaft (Ausrichter) trägt alle örtlichen Kosten. Die Gastmannschaft trägt ihre Kosten selbst.

### **15. Geldbußen**

Aufgrund der Ermächtigung des § 25 Absatz 4 in Verbindung mit § 25/I der Rechtsordnung des DHB und HVN ist die spielleitende Stelle der HRWN befugt, Geldbußen und Straf gelder für weitere Ordnungswidrigkeiten zu verhängen.

Die Ordnungswidrigkeiten / Geldbußen / Straf gelder sind Bestandteil der Durchführungsbestimmungen und richten sich nach der RO DHB § 25 und der RO des HVN § 25/I unter Berücksichtigung der Ermächtigung des § 25/4 der RO DHB. Sie sind in der Gebührenordnung der HRWN unter § 9 aufgeführt.

Für Geldbußen und Straf gelder, die gegen Einzelpersonen verhängt werden, haftet der Verein gem. § 61 (7) RO DHB/HVN.

# Handballregion West-Niedersachsen e.V.

## im Handball-Verband Niedersachsen e.V.

### 16. Rechtswesen

Einsprüche zum Spielgeschehen sind mit der schriftlichen Begründung und einem durchführbaren Antrag innerhalb von 3 Tagen in fünffacher Ausfertigung an den Vorsitzenden der 2. Kammer Joachim Eickhoff, Anschrift s. Gremien / Mitarbeiter HVN, per Einschreiben zu senden oder per Boten gegen Empfangsbestätigung zu überbringen. Eine Ausfertigung ist zusätzlich dem Vorsitzenden der HRWN zu senden. Der Nachweis über die Einspruchsgebühr ist hinzuzufügen.

Der Einspruchsgrund muss auf dem Spielbericht vermerkt sein. Im Übrigen wird auf die §§27-37 RO/DHB hingewiesen.

### 17. Schlussbestimmung

Verstöße gegen die Spielordnung bzw. Richtlinien, die nicht im §25 RO/DHB aufgeführt sind, werden mit einer Geldbuße von 30,00 Euro geahndet.

Die Bankverbindung der Handballregion West-Niedersachsen e.V. lautet:  
IBAN: DE49280651080019064000 bei  
VR BANK Dinklage-Steinfeld eG.

### 18. Anlage: Notfallplan nuScore

***Falls der elektronische Spielbericht nuScore aus technischen Gründen nicht verwendet werden kann, gilt folgende Regelung:***

#### **Vor dem Spiel:**

Es ist ein Spielberichtsformular in Papierform (4-fach-Satz) zu verwenden. Die Spielernamen sind nach den Trikotnummern aufsteigend, die Spielausweisnummer und das Geburtsjahr vollständig in die zutreffende Spalte des Spielberichts einzutragen. Falls Jugendspieler in Erwachsenen-Mannschaften eingesetzt werden, weisen sie ein Doppelspielrecht gemäß § 12 Abs. 3 und § 19 SpO DHB/HVN durch Eintragung im Spielausweis nach. Auf §§ 22 „Jugendschutzbestimmungen“ und 37 Abs. 3 „Altersklassen“ SpO DHB/HVN wird besonders hingewiesen.

Das Original des Spielberichtes erhält die Spielleitende Stelle, je eine Durchschrift erhalten das Schiedsrichtergespann sowie die beteiligten Vereine.

Für die Versendung der Spielberichte sind den Schiedsrichtern adressierte und ausreichend frankierte Briefumschläge vom Heimverein zur Verfügung zu stellen. Die Spielberichte sind durch die Schiedsrichter spätestens am ersten Werktag nach dem Spiel an die Spielleitende Stelle abzusenden.

#### **Während dem Spiel:**

Der Spielverlauf ist ab dem technischen Ausfall auf dem Papierspielbericht fortzuschreiben. Nach Spielende wird das Original des Spielberichtes zusammen mit den Teilnehmerlisten an die Spielleitende Stelle gesandt.

# Handballregion West-Niedersachsen e.V.

## im Handball-Verband Niedersachsen e.V.

Für die Versendung der Spielberichte sind den Schiedsrichtern adressierte und ausreichend frankierte Briefumschläge vom Heimverein zur Verfügung zu stellen. Die Spielberichte sind durch die Schiedsrichter spätestens am ersten Werktag nach dem Spiel an die Spielleitende Stelle abzusenden.

### **Nach dem Spiel:**

Für den Fall, dass sich aus irgendeinem Grund der Spielbericht nicht freigeben lässt, ist wie folgt zu verfahren:

Meldung per Mail an den Staffelleiter mit Kopie (in CC setzen) an den Verbandsadmin (nuliga@hvn-online.com), danach den lokalen Spielbericht exportieren. Dies muss mit dem Rechner ausgeführt werden, der auch für die Protokollierung des Spielberichtes verwendet wurde. Nach dem Drücken auf OK öffnet sich der Windows Explorer und bietet einen Ort an, wohin diese Datei (MeetingReport=Dateiende.json) gespeichert werden kann. Diesen Ort merken bzw. die Datei auf den Desktop ablegen. Danach diese Datei als Anhang an den Verbandsadministrator schicken.

Bitte auch eine kurze Beschreibung mitliefern, was bei der Freigabe nicht funktioniert hat bzw. was unternommen wurde und ob evtl. eine Fehlermeldung vom System angezeigt wurde.

Der Heimverein ist verpflichtet, das Endergebnis in nuLiga innerhalb von 60 Minuten nach Spielende zu melden.

Handballregion West-Niedersachsen e.V.

aufgestellt: im Juni 2019

beschlossen gemäß Satzung: im Juni 2019

Spielausschuss  
Heinz Rawe

Vorstand  
Gerhard Ditz